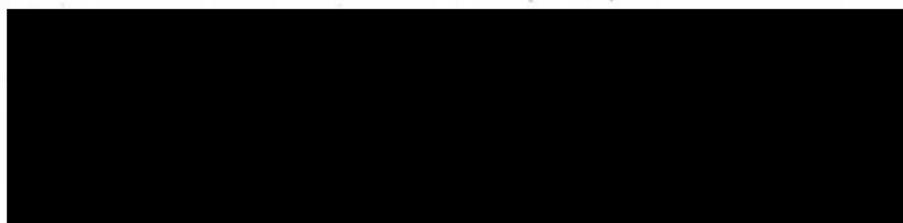
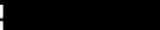
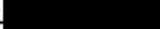


LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstraße 3 79539 Lörrach



LANDRATSAMT LÖRRACH

Fachbereich **Veterinärwesen & Lebensmittel-
überwachung**
Sachgebiet **Gaststättenwesen & Verwaltung**
Kontakt 
Telefon 07621 410-
Fax 07621 410-
Zimmer Haus 7 - 
Wiesentalstraße 74 2.OG
Gebäude Götz & Moriz

E-Mail 
@loerrach-landkreis.de

Unser Zeichen 22.505.000

08.06.2022

Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

**Ihr Antrag auf Informationszugang zum Betrieb „Gasthaus Blume“ in 79400 Kandern,
Basler Str. 8
hier: Auskunftserteilung**

Sehr geehrte 

mit Bescheid vom 20.05.2022 haben wir Ihrem Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherin-
formationsgesetz stattgegeben und sicherten Ihnen die Übersendung der Informationen hin-
sichtlich der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen nach Eintreten der Be-
standskraft zu. Bitte beachten Sie, dass die letzte Kontrolle am 26.04.2022 ohne Beanstan-
dung war.

Beigefügt wird Ihnen daher nun auf den folgenden Seiten der beantragte Informationszugang
gewährt. Hierbei ist anzumerken, dass die genannten Mängel behoben wurden.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass auch Mitarbeiter/innen von Behörden ein Recht auf Wahrung ihrer Da-
ten haben. Falls Sie beabsichtigen, dieses Schreiben im Internet zu veröffentlichen, müssen
von Ihnen sämtliche personenbezogene Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefon-
nummern und E-Mail-Adressen.

Die VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Infor-
mationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das Verbraucherinformati-
onsgesetz nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt
daher in eigener Verantwortung, wobei Sie das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf Secret“ verbundene kontroverse



Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

- Kontrollbericht

Kontrollbericht vom 21.02.2020

Angaben zum Betrieb	
	Gasthaus zur Blume Basler Str. 8 79400 Kandern

Angaben zu Kontrolle	
Durchgeführt von:	
Aufgrund von:	Betriebsbesuch am 21.02.2020

Ergebnis der Kontrolle	
	Verstoß

Angaben zur Kontrolle	
	Kennzeichnung und Aufmachung
	Kennzeichnung Allergene offene Ware
	<p>1. Es wurden offene Lebensmittel mit Zutaten in den Verkehr gebracht, die allergische oder andere Unverträglichkeitsreaktionen auslösen können.</p> <p>Die Kennzeichnung dieser Zutaten konnte zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht vorgelegt werden, da die Speisekarten erneuert werden</p> <p>Rechtsgrundlage: Art. 44 Abs. 1 der LMIV (Lebensmittelinformationsverordnung) VO (EU) Nr. 1169/2011 i.V.m. § 4 Absatz 3 LMIDV (Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung vom 13.07.2017)</p>
	Verwarnung ohne Verwarnungsgeld (OWIG), mündlich am 21.02.2020

Bemerkungen	
	abgeschlossen